

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Umsetzung Lärmaktionsplan Stufe 3 DS 1226/22

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

in Beantwortung Ihrer gestellten Fragen kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, die verkehrsrechtlichen Anordnungen für verkehrsregelnde Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan durch die obere Straßenverkehrsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar) genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem TLVwA am 10.01.2022 zur Prüfung und Genehmigung übersandt. Bisher liegt noch keine Rückmeldung des TLVwA vor. Eine Nachfrage im April 2022 beim TLVwA ergab, dass die Prüfung auf Grund des Umfangs der Unterlagen noch andauere.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

1. Welche der in Anlage 5 des Lärmaktionsplans Stufe 3 ausgewiesenen Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?

Bisher wurde noch keine der im Lärmaktionsplan (Stufe 3) benannten Maßnahmen realisiert.

2. Aus welchen Gründen konnte die geplante Geschwindigkeitsreduzierung in der Käthe-Kollwitz-Straße auf 30 km/h nachts noch nicht umgesetzt werden?

Wie eingangs beschrieben, liegt die erforderliche Genehmigung seitens der oberen Straßenverkehrsbehörde im TLVwA nicht vor.

Seite 1 von 2

3. Bis wann plant die Stadtverwaltung die noch nicht vollendeten Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe 3 umzusetzen?

Sobald die entsprechenden Genehmigungen des TLVwA vorliegen, wird die Stadtverwaltung die nächsten Schritte zur Realisierung der Maßnahmen ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein